

Die nachfolgenden Korrekturhinweise beziehen sich auf das Handbuch zur Radwegweisung in Hessen vom April 2017, 2. inhaltlich unveränderte Auflage Oktober 2024. Die Änderungen des Korrekturblatts vom 2. Juni 2025 zur MTB-Wegweisung sind unverändert übernommen.

Korrektur des Kapitels 4.6 MTB-Wegweisung (unverändert 2. Juni 2025)

Das Kapitel 4.6 MTB-Wegweisung wird durch folgende Regelungen ersetzt:

1. An Standorten mit Wegweisung für den allgemeinen Radverkehr gemäß dem Handbuch zur Radwegweisung ist eine gesonderte MTB-Wegweisung mit Ausnahme der in Nr. 3 beschriebenen Fälle nicht zulässig.
2. Mountainbike-Routen können durch Routeneinschubplaketten in der Allgemeinen Wegweisung mitgeführt werden.
3. Wenn die MTB-Route/Wegweisung von der Zielwegweisung des allgemeinen Radverkehrs abzweigt, erfolgt dies grundsätzlich an einem Hauptwegweisungsstandort, wobei für die abzweigenden Mountainbikerouten ein Sonderabzweigwegweiser nach folgenden Mustern zur Anwendung kommt:

Pfeilwegweiser (hier dargestellt mit Routenplaketten):



Tabellenwegweiser (hier dargestellt ohne Routenplaketten):



4. Weitere Hinweise zur Mountainbike-Wegweisung außerhalb der Netze des allgemeinen Radverkehrs gemäß dem Handbuch zur Radwegweisung liefert z.B. das „Handbuch Mountainbike-Leitsysteme – Arbeitshilfe für Trails und Routen“ vom Mountainbike Tourismusforum Deutschland. Diese Wegweisung für Mountainbikerouten ist nicht Teil der Wegweisung des allgemeinen Radverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur.

Darüber hinaus wird das Kapitel 4.1 um folgenden Absatz ergänzt:

An den Schilderstandorten der Hessischen Radfernwege (HRFW) können Knotenpunktsysteme analog zum im Anhang 3 beschriebenen Vorgehen für neu geschaffene Schnittstellen zwischen den verschiedenen Radrouten mit Zustimmung des Landes ergänzt werden.

Das bedeutet, dass alle Knotenpunkt-Elemente, die sich am Pfosten mit den Wegweisern befinden (Nummer des Netzknotens als Knotenpunkthut auf dem Pfosten, Einschubplaketten und quadratische, kantenverstärkte Schilder mit Übersichtskarte am Pfosten), in der Zuständigkeit von Hessen Mobil liegen, sobald sie nach der Erstmontage durch den Betreiber des Knotenpunktsystems durch diesen mit Foto und notwendigen Druckdateien als Bestand in die landesweite Datenbank für die Radwegweisung in Hessen (WR-DB) übernommen wurden.

Eigenständige Informationstafeln unabhängig vom Pfosten des Schilderstandorts verbleiben immer in der Verantwortung des Betreibers des Knotenpunktsystems.

Anhang 1 – Ihre Ansprechpartner (11.09.2026)

Aktualisierung der Ansprechpartner:

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Fachdezernat Radwegweisende Beschilderung
Raiffeisenstraße 7, 35043 Marburg E-Mail: Für die Hessischen Radfernwege: hrrf@mobil.hessen.de –
Für die landesweite Datenbank für die Radwegweisung in Hessen (WR-DB): wr-db@mobil.hessen.de

ADFC Hessen Löwengasse 27 A 60385 Frankfurt am Main E-Mail: buero@adfc-hessen.de